

Kaiser zumeist letztere begünstigte und dafür eine tiefgreifende Entfremdung seines Bruders in Kauf nahm. Schon nach Konrads Intervention im Mainzer Bistumsschisma (1160) war klar, daß Friedrich I. den Pfalzgrafen keinesfalls als „Sachwalter des Reiches im Rheinland“ sehen wollte. Die machtpolitisch unter günstigem Stern stehenden Auseinandersetzungen mit dem Erzbistum Trier scheiterten an der kaiserlichen Ausgleichspolitik; auch in der Fehde mit Köln um den Burgberg Rheineck begünstigte der Kaiser seinen Kanzler Rainald von Dassel. B. meldet allerdings Bedenken dagegen an, daß die genannten Aktivitäten allein auf Konrads Initiative zurückgingen; er vermutet vielmehr bestimmende Einflüsse von dritter Seite, so von den verwandten (Land-)Grafen von Thüringen und Saarbrücken. Das Scheitern seiner Machtpolitik bewirkte beim Pfalzgrafen jedenfalls den Übergang zu vorsichtigerem Taktieren und zu Ausgleichsbemühungen selbst mit persönlichen Gegnern. Eine restriktive, im wesentlichen nur noch auf Wahrung alter Positionen im Rhein-Mosel-Gebiet bedachte Politik bestimmte Konrads weiteres Verhalten. — Das Diplom Erzbischof Hillins von Trier für St. Eucharius (1159) wird zwar mit F. Rörig (1906) als Fälschikat erkannt, Rörigs Beweisführung jedoch in einem Exkurs abgelehnt und durch eine neue Argumentationskette ersetzt. C. S.

Hans Schmitz, Pfalz und Fiskus Ingelheim (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 2) Marburg 1974, N. G. Elwert Verlag, 517 S., 5 Abb., 2 Karten. — Mit einiger Verspätung vervollständigt diese Frankfurter Dissertation von 1967 den Kreis jener Arbeiten, die sich auf Anregung W. Schlesingers planmäßig um die Erfassung des Rhein-Main-Gebiets als zentraler früh- und hochma. Königslandschaft bemüht haben (vgl. DA 26, 603 zu H. P. Wehlt, DA 28, 632 ff. zu M. Schalles-Fischer und M. Gockel). Nach zwei ziemlich breiten Einleitungskapiteln über die geographischen und siedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen stellt Sch. die Beziehungen Ingelheims zum Königtum dar, von der ersten Erwähnung eines Aufenthalts Karls d. Gr. 774 bis zur Verpfändung an Kurpfalz 1375. Das palatium, von Karl vor 787 begonnen und von Ludwig d. Fr. vollendet, war eine jahrhundertlang unbefestigte Landpfalz im offenen Gelände und daher nur zu relativ gesicherten Zeiten, eben von Karl und Ludwig und zumal von den Ottonen, als Residenz geschätzt, kaum dagegen bei den späten Karolingern; seit dem 11. Jh. strebte ein gesteigertes königliches Repräsentationsbedürfnis ohnehin mehr in die Städte, so daß die Pfalz 1354 von Karl IV. durch Umwandlung in ein Chorherrenstift ganz aufgegeben wurde. Wirtschaftliche Grundlage war ein seit dem mittleren 8. Jh. faßbarer Königsgutskomplex, dessen Umfang, Verwaltung und Auflösung Sch. eingehend untersucht, wobei auch der Zusammenhang des erschließbaren Fiskalgerichts mit dem bedeutenden Oberhof des 14./15. Jh. zur Sprache kommt. Ein Résumé in Vortragsform, das zugleich die Verbindung zu den genannten Parallelarbeiten zieht, bietet Sch. unter dem Titel „Die Pfalz Ingelheim und die rhein-mainische Pfalzlandschaft“ im Jb. f. westdt. LG 2 (1976) S. 77–107. R. S.

Willigis und sein Dom. Festschrift zur Jahrtausendfeier des Mainzer Domes 975–1975, hg. von Anton Ph. Brück (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen KG 24) Mainz 1975, Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhessische Kirchengeschichte, X u. 543 S., 54 Tafeln. — Der Band enthält folgende für unser Fach einschlägigen Beiträge: Wolfgang Metz, Willigis im Rahmen der Beziehungen des Erztiftes Mainz zum Deutschen Königtum in Ottonischer und Salischer Zeit (S. 1–30), erarbeitet anhand statistischer Daten (Interventionen und Petitionen Mainzer Erzbischöfe in Königsurkunden, Aufenthalte der Herrscher in Mainz und Umgebung, Nekrologeinträge,